

# Michael Barniers Odyssee

**Börsen-Zeitung, 8.10.2011**

Dass die auf dem Prüfermarkt geltenden Spielregeln permanent zu überdenken und bei Bedarf zu reformieren sind, ist zweifelsfrei. Allerdings ist den Bürokraten in Brüssel hierfür jedes Augenmaß verloren gegangen. Ist es nicht gute und zugleich auch verpflichtende Pra-

Klarheit der gewählten Sprache deutlich verbessern. Auch über eine Bestellung des Abschlussprüfers über mehrere Jahre ohne Pflichtrotation könnte nachgedacht werden. Zudem ist fraglich, ob die durch den bestehenden hohen Wettbewerb zwischen den Prüfungsgesellschaften angestoßenen, auf eine Effizienzverbesserung abzielenden Veränderungen im Prüfungsansatz wirklich zu einer Steigerung der Prüfungsqualität geführt haben.

Weiterhin besteht ein Kernproblem darin, dass etwaige Probleme nicht durch den Prüfer, sondern durch die zugrunde liegenden Rechnungsnormen, wie vor allem die IFRS und die US-GAAP, verursacht worden sind. Hier lassen sich in nicht wenigen Fällen die zu bilanzierenden Werte gerade nicht verlässlich schätzen, sodass die Balance zwischen Relevanz und Verlässlichkeit aus dem Gleichgewicht geraten ist. Auch die Mehrzahl der Befragten in einer jüngst durchgeführten Studie stimmt zu, dass das Ausmaß der in den Rechnungslegungsnormen enthaltenen Unsicherheiten und Schätzspielräume zu hoch ist und als eine wesentliche Ursache der Erwartungslücke im Bereich Abschlussprüfung anzusehen ist.



**Klaus Ruhke**

Professor für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung, FU Berlin, FACTS-Department

xis, einem Regulierungsvorhaben stets Kosten und Nutzen einer veränderten Regulierung gegenüberzustellen?

Die Prüfungsqualität soll erhöht werden. Als Mittel hierfür sind eine Kombination von interner und externer Rotation, ein weitreichendes Verbot von Beratungsleistungen sowie ein verpflichtendes Joint Audit beabsichtigt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, deren Eignung bereits in Hunderten von Studien empirisch untersucht wurde. Allerdings lassen sich keine abschließenden Belege für die beabsichtigten Änderungen beibringen, die einen derart einschneidenden Eingriff in den Prüfermarkt rechtfertigen.

Ein Joint Audit wurde zudem in der Vergangenheit in verschiedenen Ländern praktiziert und wieder abgeschafft, zuletzt in Dänemark. Gängige Praxis ist ein Joint Audit derzeit nur in Frankreich, der Heimat von EU-Kommissar Michael Barnier. Es bleibt die Kernmotivation des Kommissars, den Prüfermarkt zu verändern, was mit den angesprochenen Maßnahmen gelingen wird. Wer Veränderungen mag, wird nicht enttäuscht.

Allerdings bleibt der Einfluss auf die Prüfungsqualität völlig im Dunkeln. Die Idee, eine Abschlussprüfung könne als allumfassender Krisenwarner fungieren, ist und muss ein Mythos bleiben. Gleichwohl besteht Handlungsbedarf; z. B. ließe sich die Berichterstattung des Prüfers über Risiken des Unternehmens und auch hinsichtlich der

## Der falsche Weg

Was bei aller Kritik nicht übersehen werden darf, ist die Tatsache, dass die Prüfung den Kreditgebern, den Kapitalmarktteilnehmern und den anderen Stakeholdern einen spürbaren Nutzen stiftet, auch wenn die Öffentlichkeit diesen Nutzen zumeist nicht explizit wahrnimmt. Dieser Nutzen spiegelt sich u. a. darin wider, dass der Prüfer zahlreiche entscheidungsrelevante Korrekturen am Abschluss vornimmt, bevor dieser veröffentlicht wird. Zudem sind der Abschluss und die Berichterstattung des Prüfers hierüber für die Kreditvergabe der Banken und auch für die Entscheidungen der Kapitalmarktteilnehmer relevant.

Für all diese und weitere Nutzeffekte gibt es empirische Belege, für die Prophezeiungen von Herrn Barnier indes nicht. Die Bereitschaft zum Handeln ist grundsätzlich zu begrüßen, vielleicht auch ein gehöriges Maß an Provokation im Vorfeld, um Änderungen durchsetzen zu können, aber der gewählte Weg ist definitiv der falsche.